

Anfrage zur Beschlussvorlage B-7116/2020 – Fraktion CDU/FWL/FDP

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vor vielen Jahren haben wir von der CDU-/FDP-Fraktion auf den KITA-Platz-Mangel und den darauf folgenden Engpass im Hortbereich hingewiesen und Maßnahmen gefordert. Insofern begrüßen und unterstützen wir die angestrebte Maßnahme.

Dennoch wirft die aktuelle Beschlussvorlage B-7116/2020 Fragen auf, um deren Klärung wir im Hinblick auf eine ordnungsgemäße und verantwortungsvolle Verwendung von Steuermittel und sonstigen Geldern der Luckenwalder Bürger bitten. Gleichzeitig benötigen wir die Information um eine rechtschaffene Entscheidung zu treffen.

Die Fragen der CDU/FWL/FDP-Fraktion wurden hinter die jeweilige Beschlusspassage eingefügt.

„Die Stadt Luckenwalde plant den Neubau eines Hortgebäudes auf dem Schulkomplex Ludwig-Jahn-Straße. Die Baukosten waren zunächst mit insgesamt 4.000.000 € ermittelt worden und sind in dieser Höhe in die Haushaltsplanung 2019 aufgenommen worden.“

Fragen:

- ⇒ Woher kommen diese 4 Mio. €? In der Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt 5.1 vom 06.11.2018 waren es gemäß der Kostenaufstellung noch **2.832.678 €**.
- ⇒ Liegt hier eine Überarbeitung der Kostenaufstellung vom 06.11.2018 vor, welche die fehlenden Maßnahmen enthält und die höheren Kosten darstellt? Eine derartige Aufstellung ist u.E. ein wichtiges Instrument zur Transparenz der Kosten zum Bauvorhaben.

„Mit Datum vom 29.05.2019 wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Kreditbetrag in Höhe von 1.000.000 € und für den festgesetzten Betrag für die Verpflichtungsermächtigung für den Hortneubau in Höhe von 3.000.000 € erteilt.

In 2019 wurde der Planungsprozess für den Hortneubau weiter vorangetrieben. Es wurden die entsprechenden Fachplaner beteiligt und beauftragt.“

Frage:

- ⇒ Warum wurden zusätzliche Fachplaner einbezogen und welche Kosten sind dafür wo angefallen?

„Dabei hat sich herausgestellt, dass nicht alle erforderlichen Gewerke in der ursprünglichen Kostenermittlung enthalten waren.“

Frage:

- ⇒ Wie wird dieser Mangel insbesondere in der Geschäftsbeziehung mit dem bisherigen Architekturbüro °pha Architekten BDA, Banniza, Hermann, Öchsner PartGmbH gewertet und wie werden solche Mängel für die Zukunft abgestellt?

„Insbesondere fehlten die Kosten für die Neugestaltung der Freianlagen.“

Fragen:

- ⇒ Wie hoch sind die Kosten für die Neugestaltung der Freianlagen?
- ⇒ Waren die Außenanlagen in die Vergabe enthalten?
- ⇒ Wer hat die Vergabe zu diesem Bauvorhaben ausgearbeitet?
- ⇒ Wer hat bzw. welche Fachbereiche haben die Vergabe und den Zuschlag geprüft?

„Das neue Hortgebäude soll mit der bestehenden Mensa verbunden werden, um auch in der Mensa den Anforderungen zur Herstellung der Barrierefreiheit gerecht zu werden. Hieraus ergaben sich weitere Kosten, die in der ersten Kostenschätzung nicht berücksichtigt worden sind.

Des Weiteren sind auch 2019 die Baukosten wieder angestiegen.“

Frage:

- ⇒ Welche prozentuale Baukostensteigerung ist bei den Vergleichsobjekten bzw. statistisch im Zeitraum vom 2018-2020 gegeben?

„Aus den genannten Gründen erhöhen sich die Gesamtkosten um 2.000.000 € auf insgesamt 6.000.000 €.“

Hinweis:

- ⇒ Um 2 Mio. € von ursprünglich 4 Mio. € entspricht einer Baukostenstigerung um 50%. Wird der Wert aus der Planung von 2,8 Mio. € unterstellt, erhöhen sich die Kosten sogar um 111,8%.

Fragen:

- ⇒ Ist dies das Ende der Fahnenstange oder müssen wir von weiteren Preissteigerungen durch Nachträge etc. ausgehen?
- ⇒ Wo ist der Kostendeckel?

„Die Finanzierung soll über eine Kreditaufnahme erfolgen, davon in 2019 1.000.000 € und 2020 3.000.000 € und in 2021 2.000.000€.“

Fragen:

- ⇒ Wie wurde der Haushalt im Hinblick auf die corona-bedingten Einbußen (vgl. Screenshot und I-7019/2020 für das Haushaltsjahr 2020 gesichert und ein Nachtragshaushalt vermieden?

05.05.2020

Auswirkungen der Schutzmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt 2020



Die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus haben erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmesituation des städtischen Haushaltes. Kämmerin Angela Malter schätzt, dass sich insgesamt voraussichtlich **Mindereinnahmen in Höhe von mindestens 2,4 Millionen Euro** ergeben werden. Aus diesem Grund hat sie eine Haushaltssperre erlassen.

- ⇒ Werden seitens des Landes zusätzlich Fördertöpfe geöffnet/angepasst, welche die Finanzierbarkeit für den kommunalen Haushalt erleichtern können?

„Da für die Absicherung der Hortbetreuung unbedingt diese rund 100 Plätze, die mit dieser Baumaßnahme geschaffen werden sollen, benötigt werden, hält die Stadt an dem Vorhaben fest.“

Fragen:

- ⇒ Gibt es eine Übersicht der derzeit offenen Hortplätze?
- ⇒ Wie ist die Abweichung der hier benannten 100 Plätze mit den ursprünglichen 250 Plätzen zu begründen? Die Aufteilung bzw. die veränderte Darstellung sollte hier nachvollziehbar dokumentiert werden.
- ⇒ Werden nach der Fertigstellung vom baulichen Zustand die 250 Hortplätze zur Verfügung stehen?
- ⇒ Wann ist die bauliche Fertigstellung zu erwarten?

„Aus diesem Grund wurde in der Haushaltsatzung 2020 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 € aufgenommen und beschlossen. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung hierfür wurde am 24.04.2020 erteilt. Eine Kreditaufnahme darf nur so vorgenommen werden, wie die investiven Auszahlungen für die Maßnahme anfallen werden. Aus diesem Grund erstreckt sich die Festung der Kreditaufnahme über drei Haushaltsjahre. Das bedeutet, für die Kreditaufnahme von 4.000.000€ liegt bereits die kommunalaufsichtliche Genehmigung vor, sodass in diesem Haushaltsjahr das Kommunaldarlehen in Höhe von 4.000.000 € aufgenommen werden kann.

In der Haushaltssatzung 2021 muss eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € festgesetzt werden, die ebenfalls einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedarf. Dieser Teil des Kredits (2.000.000 €) darf dann erst im Haushaltsjahr 2021 aufgenommen werden. Darstellung im Haushalt: Im Haushaltsjahr 2019 ist für die Baumaßnahme für die investiven Auszahlungen ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. In gleicher Höhe ist die Aufnahme eines Kredites festgesetzt. Im Haushaltsplan 2020 ist für das Haushaltsjahr 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 € und im Finanzplan ist für das Haushaltsjahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € veranschlagt.“

Fragen:

- ⇒ Ist es korrekt, dass bereits im Rahmen der Haushaltsplanung/-erstellung im Dezember 2019, diese Mehrkosten der Verwaltung bekannt waren und den Stadtverordneten nicht explizit kommuniziert und begründet wurden?
- ⇒ Warum erhalten wir diese Vorlage erst heute, rund 8 Monate später?

„Für die investiven Auszahlungen sind 3.000.000 € geplant. Des Weiteren ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 € für das Haushaltsjahr 2021 aufgenommen. Der Schuldendienst, welcher sich voraussichtlich aus dieser Kreditaufnahme ergeben wird, ist in der Finanzplanung ebenfalls dargestellt.“

Fragen:

- ⇒ Wie stellt sich die Finanzierungsplanung inkl. Schuldendienst und den zu erwartenden Folgekosten langfristig dar? Eine Finanzplanung als Anlage dieser Vorlage würde die Transparenz der Finanzierung für die Entscheidungsträger und interessierte Bürger ermöglichen.
- ⇒ Wie wird die Stabilität des Schuldendienstes gewährleistet?

Mit freundlichen Grüßen